



Bettina Helmholz vom BN-Bildungswerk fordert „Hände weg von unseren Bäumen“ – und zum aktuellen Fall „Aufklärung und Konsequenzen“.

Foto: Ilik

Eine gefälltte Eiche löst Proteste aus

NATURSCHUTZ Der vermeintliche Baumfrevler bei Münchsmühle ruft Demonstranten auf den Plan. Diese prangern das „Plattmachen von Naturschönheiten“ an.

VON INGRID KROBOTH, MZ

LAABER-MÜNCHSMÜHLE. Nicht nur die rund 100 Jahre alte Eiche bei Münchsmühle ist in einer Nacht und Nebelaktion umgesägt und schließlich abtransportiert worden. Jetzt ist auch der massive Wurzelstock des so mysteriös gefällten Baumriesen verschwunden. Dessen einstiger Standort ist sauber mit Erde abgedeckt – um Spuren zu beseitigen?

„Beim Umweltschutz in Bayern geht's zu wie in der Bananenrepublik“, stellte der Sprecher der Naturfreunde bei der Demonstration „Für den Erhalt des schönen Labertals“ letzte Woche auf der Brücke zur Münchsmühle fest. Er war einer von rund 60 Vereinsvertretern und Naturliebhabern, die dem Ruf des Bund-Naturschutz-Kreisvorsitzenden Raimund Schoberer gefolgt waren.

„Aufgeschreckt“ durch die Baumfällung an dem neu angelegten Wanderparkplatz bei Münchsmühle, wollten die Demonstranten ein Zeichen setzen „gegen zufällig mit Bulldozern platt gemachte Naturschönheiten“. Denn wenn die Landschaft erst einmal zerstört sei, der Baum gefällt, die Straße gebaut, könne dieser Zustand ja nicht mehr geändert werden.

Verlockende Fördergelder?

Doch dafür bräuchten die Naturschutzvereine dringend Zuwachs „und Unterstützer wie heute“, appellierte Laabers BN-Ortsvorsitzende Erika Ruhs an die Mitkämpfer auf der Laberbrücke. Beratzhausens BN-Ortsvorsitzender Alex Pöpl beschrieb das Labertal schlichtweg als „nicht geeignet für Touristenströme“, weswegen man trotz möglicher Fördergelder „nicht denkunfähig“ werden solle.

Dass die umgelegte Eiche bei Münchsmühle kein Ausnahmefall ist, beschrieb Albrecht Muschol-Silberhorn vom BN Nittendorf. So seien in Nitten-



Gefällt: die rund 100 Jahre alte Eiche bei Münchsmühle

Foto: Schoberer

WAS SAGT DAS GESETZ?

► **Das Bundes-Naturschutzgesetz** verbietet es, „Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebs-Plantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“. Zulässig sind „schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen“.

► **Ordnungswidrigkeit:** Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Paragraph 39, Absatz 5, Satz 1, Nummer 2 einen Baum

eine Hecke, einen lebenden Zaun, ein Gebüsch oder ein anderes Gehölz abschneidet oder auf den Stock setzt, handelt ordnungswidrig. Ebenso, wer wissentlich ein wild lebendes Tier beunruhigt.

► **Die Verbote gelten nicht** für behördlich angeordnete Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können und wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen sind. Sie gelten außerdem nicht, wenn die Maßnahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen. (Ilik)

dorf zig Bäume für ein neues Wohngebiet gefällt worden. Er hofft, dass die Gemeindevertreter nun zum Denken kommen.

Indes hatte ein Bürger die alte Eiche bei Münchsmühle eher als Gefahrenpunkt angesehen. Seit 60 Jahren sei er an dem Baum täglich vorbeigefahren. Und er wisse, dass die Eiche zwar unten an der Schnittstelle gesund gewesen sei, nicht aber in drei bis vier Meter Höhe. „Da hätte ein Sturm gereicht, und der Baum wäre auf die Brücke gefallen.“ Von wegen wirtschaftlicher Wert: Mehr als fünf bis sechs Ster Holz seien aus dem Baum nicht rauszuholen, relativierte er den vom BN-Kreis-

vorsitzenden geschätzten Wert von „mehreren Tausend Euro“.

Anhörungsverfahren läuft

Was passiert mit dem den Behörden inzwischen bekannten Baumfällfall? Das „förmliche Anhörungsverfahren“ beim Landratsamt Regensburg läuft. Wie von Pressesprecher Markus Roth zu erfahren war, wurde dem Baumfällfall eine Frist bis Ende Juli gesetzt, in der er sich zu der Anschuldigung äußern kann. Strafmaß und Konsequenzen sind deshalb frühestens im August zu erwarten.

Entdeckt und ans Landratsamt gemeldet hat den Baumfrevler der Kreis-

vorsitzende im Bund Naturschutz Regensburg, Raimund Schoberer. Er war mit dem Fahrrad unterwegs und sah da den geschlagenen, „recht lieblos“ in der Wiese liegen gelassenen Baumriesen. Er machte Fotos, informierte die BN-Mitglieder und meldete die „Ordnungswidrigkeit“ an die Kreisbehörde. Denn immerhin ist im Bundes-Naturschutzgesetz klar geregelt, dass zwischen 1. März und 30. September keine Einzelbäume beseitigt werden dürfen.

Weil die Zusammenkunft nicht nur auf die gefälltte Eiche aufmerksam machen wollte, sondern auch auf den beabsichtigten Ausbau des Wanderweges zwischen Münchsmühle und Hartlmühle für Radfahrer, kam auch eine Vertreterin des ADFC zu Wort. Sie machte deutlich, dass sich der Club eindeutig gegen den Ausbau des Wanderweges für Radler ausgesprochen habe. Denn wer rücksichtsvoll in die Pedale trete, könne auch auf dem bestehenden Weg gut fahren.

Widerstand gegen „Radautobahn“

Stellvertretende Landrätin Maria Scharfenberg nutzte die Gelegenheit, Unterschriften „gegen eine Radautobahn“ zu sammeln und auch gleich für ihre Initiative „Rettet den Markt Laaber“ zu werben. Maximal drei Meter ausgekofferte Strecke würden ausreichen, einen zwei Meter breiten Fahrweg zu schaffen, erklärte die Grünen-Markträtin.

Wie geht es weiter mit dem Rad-Wanderweg? Laabers Bürgermeister Hans Schmid stellt für den Ausbau des Radwegs von der Schafbrückmühle bis zur Augasse die dritte Augustwoche in Aussicht. Und wenn sich die Markträte in ihrer Sitzung am 11. August auch noch auf den Ausbau des Teilstücks vom Schrammelhof bis zur Münchsmühle „nach den Plänen aus dem Jahr 2011“ einigen, könnte der Radweg im Laaberer Bereich noch heuer durchgehend fertiggestellt werden. Ab Hartlmühle soll der geschotterte Rad-Wanderweg eine maximale Breite von drei Metern haben, beschreibt Schmid die Pläne. Somit könnten Radfahrer und Wanderer den Weg gut nebeneinander nützen, vergleichbar mit dem Teilstück zwischen Laaber und Spitalsteg.